

Liebe Kandidatinnen und Kandidaten

Als langjähriger Funkamateurl und Mitglied der Tessiner Funkamateurgemeinschaft erlaube ich mir, Ihnen diesen Brief zu schicken, um Sie zu Ihrer Kandidatur zu beglückwünschen und auf ein Thema hinzuweisen, das für die Gesellschaft der italienischen Schweiz von grosser Bedeutung ist.

Wie viele von Ihnen wissen, spielen die Funkamateure eine wichtige Rolle in der modernen Gesellschaft. Sie sind nicht nur Menschen, die gerne private Radiosender bauen, unterhalten und betreiben. Neben diesen Freizeitaktivitäten bieten Funkamateure zum Beispiel Notfallkommunikationsdienste bei Naturkatastrophen oder anderen Unglücken an und stellen einen zuverlässigen Kommunikationskanal zur Verfügung, wenn andere Möglichkeiten unbrauchbar sind. Darüber hinaus arbeiten sie mit den Behörden zusammen, um lokale Gemeinschaften mit gemeinnützigen Aktivitäten, wissenschaftlicher Forschung, technologischer Entwicklung und mehr zu unterstützen. Leider sind sie jedoch aufgrund bestimmter "Mängel" in den kommunalen Vorschriften oft nicht in der Lage, ihre Tätigkeit in vollem Umfang auszuüben.

Als Parlamentskandidaten und künftige Regierungsvertreter bitten wir Sie dringend, die Bedeutung der Funkamateure zu berücksichtigen und ihre Aktivitäten in den entsprechenden Gremien zu fördern. Sollten Sie gewählt werden, bitten wir Sie dringend, die Gelegenheit zu nutzen, um Gesetze zu unterstützen und zu fördern, die ein sicheres und gesundes Umfeld für Amateurfunkaktivitäten schaffen.

Wir fordern Sie daher auf, dafür zu sorgen, dass der Staatsrat im Kanton Tessin die in Artikel 37a des Bundesgesetzes über die Telekommunikation (FMG) vorgesehenen Erleichterungen für die Errichtung und den Betrieb von Antennen für den Amateurfunkdienst, der von der Ufcom geregelt wird, umsetzt.

Die Amateurfunkgemeinschaft und ich persönlich stehen zur Verfügung, um bei der Ausarbeitung eines möglichen Postulats zu diesem Thema zu helfen. Sie finden uns unter dieser E-Mail-Adresse:

hb9edg@uska.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung des Amateurfunks.

Mit freundlichen Grüssen,

Francesco Citriniti

Anhang

**FMG Art. 37a Amateurfunk*

1 Die Behörden können für einfache Draht- und Stabantennen sowie für Antennen auf leichten Masten mit ähnlichem Erscheinungsbild wie Fahnenmasten ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren vorsehen.

2 Der Unterhalt oder der Ersatz einer Antenne durch eine ähnlich grosse Antenne ist nicht bewilligungspflichtig.